

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
Tel. 08106 32754
Email arnd_rueter@web.de

Einschreiben mit Rückschein

Herrn Prof. Dr. Voßkuhle
- persönlich -
Präsident des Bundesverfassungsgerichts
& Vorsitzender des Zweiten Senats
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Vaterstetten, 28.05.2017

**Gesetzeswidrige „Nichtannahme“ meiner Verfassungsbeschwerde mit
Pressemitteilung durch Ersten Senat
Demokratie unterminierende Nähe zwischen Vizepräsident und SPD
AR 1690/17 → **gesetzeswidrig** 1 BvR 610/17**

Sehr geehrter Herr Präsident Prof. Dr. Voßkuhle,

1.

- Am 02.03.2017 habe ich eine den formalen Anforderungen genügende Verfassungsbeschwerde eingereicht.
- Diese Verfassungsbeschwerde ist nach Gesetz (§§ 13, 14 BVerfGG) zweifelsfrei vom Zweiten Senat zu bearbeiten und ich habe sie eindeutig an den Zweiten Senat adressiert, im Kap. A.IV.4 der Verfassungsbeschwerde nochmals die Zuordnung begründet und in den Schreiben vom 10.03. und 21.03.2017 habe ich unübersehbar darauf hingewiesen.
- Am 21.03.2017 habe ich bei Ihnen persönlich Beschwerde eingelegt, dass die Verfassungsbeschwerde vom AR-Register **gesetzeswidrig** dem Ersten Senat zugeordnet wurde.
- Am 24.03.2017 habe ich Ihnen per Email Informationen zukommen lassen, die belegen, dass dieses **gesetzeswidrige** Verhalten standardmäßig durchgeführt wird.
- Am 29.03.2017 habe ich bei Ihnen persönlich hilfsweise die Befangenheit sämtlicher Richter_Innen des Ersten Senats festgestellt und dieses mit stichhaltigen Gründen belegt. Dieses habe ich getan, weil in allen Verfassungsbeschwerden der vergleichbaren Rechtssache der Erste Senat **gesetzeswidrig** die „Nichtannahme ohne Begründung“ verkündet hat.

Ich würde es nunmehr 3 Monate nach gesetzeskonformem Einreichen meiner Verfassungsbeschwerde an den Zweiten Senat begrüßen,

**wenn dieser Zweite Senat mir wenigstens den Eingang meiner Beschwerde bestätigt
und
mir ein Aktenzeichen (2 BvR ...) mitteilt, unter welchem die weitere Bearbeitung stattfindet.**

Am 17.05.2017 habe ich aus der Geschäftsstelle des Ersten Senats (Klaus Kehrwecker) per Email eine Vorabankündigung erhalten, man würde mir am nächsten Tag eine „Nichtannahme“ meiner Verfassungsbeschwerde und eine Pressemitteilung zusenden. Dies ist dann tatsächlich überpünktlich erfolgt. Sowohl die „Nichtannahme“ (1 BvR 610/17) als auch die Pressemitteilung (35/2017) sind durch die Homepage des Verfassungsgerichtes einsehbar.

In beigefügter **Anlage 1** habe ich den vollständigen Text beider Dokumente kommentiert. Die Nichtannahme durch den Ersten Senat ist geradezu gespickt mit Rechtsverletzungen. Wäre ich Strafrichter, wäre der Kern der Argumentation zur Ablehnung des „Mitwirkungsausschlusses“ zweifelsfreie Rechtsbeugung und Amtsanmaßung (Gesetzgeberkompetenz). Auf jeden Fall ist das Ganze ein erneuter **Bruch von §§ 13, 14 BVerfGG** und eine **Verletzung von Art. 97 und 103 GG**, wie Ihnen bereits vorausgesagt (29.03.2017).

In meiner Verfassungsbeschwerde beweise ich den wiederholten Verfassungsbruch durch BVR des Ersten Senats des BVerfG. Wenn der bearbeitende Zweite Senat dieses nicht widerlegen können (und ich gehe sehr davon aus), dann kommt in jedem Fall Art. 34 GG zum Tragen. Zu entscheiden, was das dann konkret bzgl. der notwendigen Maßnahmen heißen wird, ist nicht unbedingt meine Aufgabe. Aus meiner Sicht ist der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts eine der staatlichen/ öffentlich-rechtlichen Organisation, die mich in meinen Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verletzt haben und weiterhin verletzen. Es kann jetzt nicht allein meine Aufgabe sein, mir diese Organisationen „vom Hals zu halten“. Die öffentlich gemachte rechtswidrige „Nichtannahme“ meiner Verfassungsbeschwerde und die zugehörige Pressemitteilung wären so gesehen eine penetrante Unverschämtheit und Belästigung, vor der mich zu schützen es die Aufgabe derjenigen staatlichen Organisation ist, an welche ich mich um mein Recht ersuchend gesetzeskonform gewandt habe (der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts).

Das Briefgeheimnis ist derzeit in der Organisation „Bundesverfassungsgericht“ alles andere als gewährleistet. Ich habe Ihre Sekretärin, Frau A. Hofmann, am 13.04.2017 per Email aufgefordert, eine Bestätigung des Erhalts aller an Sie persönlich gerichteten Dokumente zu senden (da ich bis heute nicht weiß, ob Sie diese auch erhalten haben) und einen sicheren Kommunikationsweg zu identifizieren. Die Email hat Sie geöffnet, eine Antwort habe ich nicht bekommen.

2.

In der Anlage sende ich Ihnen ein Schreiben vom Vizepräsidenten Kirchhof an der SPD-Politiker Binding (**Anlage 2**) und eine Erläuterung der Zusammenhänge (**Anlage 3**). Damit wird offensichtlich, dass dieses Schreiben des Vizepräsidenten eine Art Rapport an die SPD über den Status der „Nichtannahme von anstehenden Verfassungsbeschwerden“ (nicht angenommen und informiert, bereits entschieden aber noch nicht geschrieben, im Schreiben befindlich, noch offen, ...) zur Rechtssache „**der staatlich organisierte Missbrauch des GMG zum Betrug an Millionen von Rentnern**“ ist.

Dieses Schreiben beweist die anhaltende **sehr ungute Beziehung zwischen oberster Judikative (Erster Senat) und Politik in dieser Rechtssache.**

Dr. Arnd Rüter

Anlage 1: 20170526_Vizepräsident Kirchhof_Kommentar zur Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung
Anlage 2: 20170428 empfangen_20170426 gesendet_BVerfG Kirchhof_an Binding SPD_Direktversicherungen
Anlage 3: 20170502_Erläuterung zur Email Kieseheuer & zur Info Kirchhof-Binding

Am 17.05.2017 habe ich aus der Geschäftsstelle des Ersten Senats (Klaus Kehrwecker) per Email eine Vorabankündigung erhalten, man würde mir am nächsten Tag eine „Nichtannahme“ meiner Verfassungsbeschwerde und eine Pressemitteilung zusenden. Dies ist dann tatsächlich überpünktlich erfolgt. Sowohl die „Nichtannahme“ (1 BvR 610/17) als auch die Pressemitteilung (35/2017) sind durch die Homepage des Verfassungsgerichtes einsehbar.

In beigefügter **Anlage 1** habe ich den vollständigen Text beider Dokumente kommentiert. Die Nichtannahme durch den Ersten Senat ist geradezu gespickt mit Rechtsverletzungen. Wäre ich Strafrichter, wäre der Kern der Argumentation zur Ablehnung des „Mitwirkungsausschlusses“ zweifelsfreie Rechtsbeugung und Amtsanmaßung (Gesetzgeberkompetenz). Auf jeden Fall ist das Ganze ein erneuter **Bruch von §§ 13, 14 BVerfGG** und eine **Verletzung von Art. 97 und 103 GG**, wie Ihnen bereits vorausgesagt (29.03.2017).

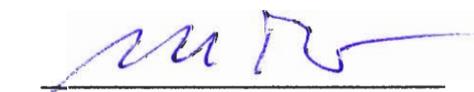
In meiner Verfassungsbeschwerde beweise ich den wiederholten Verfassungsbruch durch BVR des Ersten Senats des BVerfG. Wenn der bearbeitende Zweite Senat dieses nicht widerlegen können (und ich gehe sehr davon aus), dann kommt in jedem Fall Art. 34 GG zum Tragen. Zu entscheiden, was das dann konkret bzgl. der notwendigen Maßnahmen heißen wird, ist nicht unbedingt meine Aufgabe. Aus meiner Sicht ist der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts eine der staatlichen/ öffentlich-rechtlichen Organisation, die mich in meinen Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verletzt haben und weiterhin verletzen. Es kann jetzt nicht allein meine Aufgabe sein, mir diese Organisationen „vom Hals zu halten“. Die öffentlich gemachte rechtswidrige „Nichtannahme“ meiner Verfassungsbeschwerde und die zugehörige Pressemitteilung wären so gesehen eine penetrante Unverschämtheit und Belästigung, vor der mich zu schützen es die Aufgabe derjenigen staatlichen Organisation ist, an welche ich mich um mein Recht ersuchend gesetzeskonform gewandt habe (der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts).

Das Briefgeheimnis ist derzeit in der Organisation „Bundesverfassungsgericht“ alles andere als gewährleistet. Ich habe Ihre Sekretärin, Frau A. Hofmann, am 13.04.2017 per Email aufgefordert, eine Bestätigung des Erhalts aller an Sie persönlich gerichteten Dokumente zu senden (da ich bis heute nicht weiß, ob Sie diese auch erhalten haben) und einen sicheren Kommunikationsweg zu identifizieren. Die Email hat Sie geöffnet, eine Antwort habe ich nicht bekommen.

2.

In der Anlage sende ich Ihnen ein Schreiben vom Vizepräsidenten Kirchhof an der SPD-Politiker Binding (**Anlage 2**) und eine Erläuterung der Zusammenhänge (**Anlage 3**). Damit wird offensichtlich, dass dieses Schreiben des Vizepräsidenten eine Art Rapport an die SPD über den Status der „Nichtannahme von anstehenden Verfassungsbeschwerden“ (nicht angenommen und informiert, bereits entschieden aber noch nicht geschrieben, im Schreiben befindlich, noch offen, ...) zur Rechtssache „**der staatlich organisierte Missbrauch des GMG zum Betrug an Millionen von Rentnern**“ ist.

Dieses Schreiben beweist die anhaltende **sehr ungute Beziehung zwischen oberster Judikative (Erster Senat) und Politik in dieser Rechtssache.**



Dr. Arnd Rüter

- Anlage 1: 20170526_Vizepräsident Kirchhof_Kommentar zur Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung
- Anlage 2: 20170428 empfangen_20170426 gesendet_BVerfG Kirchhof_an Binding SPD_Direktversicherungen
- Anlage 3: 20170502_Erläuterung zur Email Kieseheuer & zur Info Kirchhof-Binding

Rückschein National

Entgelt bezahlt

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde!

Tragen Sie bitte rechts Ihre vollständige Adresse ein.

Bitte vergessen Sie nicht:
Auch auf der Sendung sind Ihre Absenderangaben anzugeben.

Füllen Sie bitte auch auf der Rückseite folgende Felder aus:

- „Empfänger der Sendung“
- ggf. „Sendungsnummer/Identcode“

Vergessen Sie Ihre Adresse nicht!

Bitte zurücksenden an:

Dr. A. Rüter
Name
Haydustr. 5
Vorname
85591 Vaterstetten
Straße und Hausnummer oder Postfach

Postleitzahl, Ort

Rückschein National

 Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode

Deutsche Post 

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

R

RT 92 116 102 5DE 112



Auslieferungsvermerk

Empfänger

Empfangsbevollmächtigter

Anderer Empfangsberechtigter
(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum
30.05.17

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift
X 

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma
VON SKUHLE PERSÖNLICH BIERFG. ZISENAT

Straße und Hausnummer oder Postfach
SICHLDISBIEZVRK 13

Postleitzahl, Ort
76131 KARLSRUHE

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN
ABEND

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum
30.05.17

Empfangsberechtigter: Unterschrift
X 